

**Zeitschrift:** Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil  
**Band:** 7 (1939)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Studententragödie  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-563673>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Studententragödie

Die „National-Zeitung“, Basel, berichtet in ihrem Abendblatt vom 11. Juli 1939 folgenden Fall:

Zürich, 11. Juli. (Privattel.) In unmittelbarer Nähe der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich ereignete sich am Montagabend kurz vor 19 Uhr eine Schießerei. Zwei Studenten, die seit einiger Zeit ein Freundschaftsverhältnis pflegten, spazierten durch die Clausiusstraße mit der Absicht, im Studentenheim das Abendessen gemeinsam einzunehmen. Vor dem Hause angelangt, zog plötzlich der eine, ein reichsdeutscher Studierender, eine Pistole hervor und feuerte auf seinen Begleiter zwei Schüsse ab, von denen der eine diesen ins Gesicht traf, und das Nasenbein sowie den Oberkiefer zertrümmerte, während der andere Schuß ihm die linke Hand durchbohrte. Der Ueberfallene sprang trotz der blutenden Wunden ins Studentenheim, wo ihm die erste Hilfe zuteil wurde. Die Sanität verbrachte ihn dann ins Kantonsspital, wo sich zeigte, daß die Verletzungen nicht lebensgefährlicher Natur sind. Der Täter wurde von herbeieilenden Studenten, die durch die Schüsse auf den Vorfall aufmerksam gemacht wurden, entwaffnet und der Polizei übergeben, die ihn in Haft setzte. Die Untersuchung ergab, daß der Täter in einem schweren Anfall von Depression gehandelt hat, denn sein Freund, den er anschoß, ein Medizinstudent schweizerischer Nationalität, beabsichtigte das Freundschaftsverhältnis aufzulösen, was den Deutschen derart kränkte und durcheinander brachte, daß er zur Waffe griff. Nach der Tat suchte er Selbstmord zu begehen, was jedoch dank dem raschen Dazwischentreten verschiedener Studenten mißlang. Er ließ sich widerstandslos verhaften.

Eine Zeitungsnotiz, die für unsere Leser kaum eines Kommentars bedarf. Wenn die Lösung einer freundschaftlichen Bindung bei dem einen Partner eine so tiefe Depression auslöst, daß er vernichten muß, was er bisher liebte, kann man nicht mehr von einem landläufigen Freundschaftsverhältnis sprechen. Wem das Leben sinnlos erscheint, wenn der andere Gefährte gleichen Geschlechtes ihn verläßt, der ist Homoerot, ob dieses Gefühl sich dann in gewissen Handlungen manifestiert hat — oder nicht.

Wir sehen auch an diesem tragischen Fall wieder, daß die Liebe zum gleichen Geschlecht in allen Gesellschaftsklassen zum Ausdruck kommt, da ist, Bindungen schafft, Kämpfe auslöst, Seligkeit und Tod im Gefolge hat, wie jede Liebe, die den ganzen Menschen erfaßt. Sie ist auch hier jene unfaßbare Macht, die Weise zu Narren werden läßt und Knechte zu Königen macht. Einer, der es am bittersten an sich erfuhr, Oscar Wilde, hat dieses Ausweglos-Schicksalhafte in unauslöschliche Verse gegossen:

Denn jeder tötet, was er liebt,  
Damit ihr es nur hört;  
Der tut es mit dem bösen Blick,  
Durch Schmeichelwort betört:  
Der Feige tötet mit dem Kuß,  
Der Tapfre mit dem Schwert!

Röf.